

8.2 Die Ideologie der Privatheit der modernen Familie

"Die totale organisatorische Erfassung unseres Lebens (verwandelte / RV) die ehemals von der Familie eingenommene Privatsphäre in sozial kontrollierte Freizeit" (Horkheimer 1980, 82). Freizeit, in der Familienleben ja heute überwiegend stattfindet, als von Berufsarbeit freie, ausgesparte oder übriggelassene Zeit, umgibt sich mit dem Schein individuell disponibler Zeit (129). Der Schein der Privatheit, in den sie sich kleidet, ist nach Habermas jedoch nicht zu verwechseln mit der bürgerlichen Privatsphäre. Denn gerade in seiner Arbeit ist der Bürger der liberalen Ära Privatmann und seine private Sphäre konkretisiert sich in den Bedürfnissen seines Berufs. Habermas kritisiert daher den ideologischen Gehalt des heutigen Verständnisses der Freizeit als einer Privatsache im herkömmlichen Sinn: "Es verschleiern, daß die Beliebigkeit des Freizeitverhaltens heute weithin eine Fiktion ist. Vielmehr sind bisher der Umfang der Freizeit und das Freizeitverhalten selber vom Entwicklungsstand und der konkreten Gestalt der industriellen Arbeit in weitem Maß bestimmt." (Habermas 1958, 219).

Da Familienleben vorwiegend in der Freizeit stattfindet, läßt sich diese Analyse auf die Familie übertragen. Die kompensatorische Funktion des Freizeitverhaltens im Verhältnis zur Berufssphäre zeigt sich sogar nirgends so deutlich, wie in jener "Regression in den kleinfamilialen Gruppenegoismus, (bei dem / RV) das Leben mit dem Leben im Kreis der engsten Familie zusammenfällt. Einzig das Zuhause, die Frau oder der Mann, die Kinder, das Schicksal der Allernächsten, die Teilnahme an ihrem Wachstum, an ihrem Aufstieg, an ihren Krisen und auch ihren Katastrophen versprechen Abgeltung der beruflichen Belastungen, versprechen gar Erfüllung." (Habermas 1958, 227). In der Familie mit ihrem Versprechen der emotionalen Geborgenheit hoffen die Individuen der relativen Isolierung außerhalb zu entgehen. Aber der Anonymität sozialer Kontakte, der Indifferenz und Gleichgültigkeit steht - wie Brückner beschreibt - in den Familien eine Emotionalisierung gegenüber, "die - obwohl als Signatur des Privaten

und Menschlichen aufgefaßt und daher blind angestrebt - nicht weniger belastet als die Zweckrationalität 'draußen', die keiner als Modus von Entfremdung und Profitinteresse durchschaut" (Brückner 1972, 113 f.).

Der Trennung zwischen 'öffentlichen' und 'privaten' Lebensbereichen in unserer Gesellschaft entspricht auch eine Verinnerlichung dieser Trennung. Diese steht aber in Widerspruch zu dem Bedürfnis des Individuums nach Identität, einer einheitlichen Bewußtseinsstruktur. Brückner schließt daraus, daß dann auch in der Familie die Strukturen der Erwerbssphäre die Oberhand gewinnen, das 'Privatleben überwuchern': "Da nun die Grundlage der Existenz die Arbeit ist, und zwar die Arbeit im gesellschaftlichen Rahmen, ist zu erwarten, daß auf Dauer die Gefühle und Eigenschaften, die für einen erfolgreichen Daseinskampf am Arbeitsplatz 'kultiviert' werden müssen, die also das öffentliche Leben bestimmen und als solche schon rein zeitlich dominieren, die Oberhand über die Regungen des Privaten gewinnen." (Brückner 1972, 114 / Hervorhebung im Original).

Auch im psychischen Bereich gilt demnach eine starke Abhängigkeit des 'Privaten' vom 'Öffentlichen'. Die Intimsphäre hat ihre Intimität längst verloren "und sich gerade dort zu einer scheinprivaten Halböffentlichkeit bequemt, wo sie, ihr selbst zwar unbewußt, den Bedürfnissen der Berufssphäre fügsam bleibt." (Habermas 1958, 227). Der 'private' Charakter, der den Menschen an Familie wesentlich dünkt, das Privat-Freiwillige und gesellschaftlich-Unberührte, das den zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie nachgesagt wird, ist oberflächlicher Schein. "Es sind vor allem zwei von der kapitalistischen Ökonomie unerbittlich hervorgebrachte Grundbedingungen, die den objektiv bestimmenden Rahmen für das Aufeinander-Eingehen und Sich-Ineinander-Einfühlen der Individuen ... abgeben." (Ottomeyer 1977, 125). Dieses sind die strikte Trennung von Produktion und Konsum, die die Abhängigkeiten der pseudo-privaten Familie verschleiert und zur Isolation der Familie in früher unbekanntem Ausmaß geführt hat, und die in der Familie geleistete

Reproduktion der Arbeitskraft. Das Bedürfnis eines Ausgleichs für die im Beruf erlittenen Erfahrungen prägt wesentlich die individuellen Ansprüche an und das Bild von Familie.

8.3 Scheinprivatheit - zur Situation von Frau und Mann in der modernen Familie

Die strukturellen Bedingungen der modernen Familie weisen diese als eine Sphäre der Scheinprivatheit aus, denn rechtliche und ökonomische Bedingungen strukturieren die Situation der Ehepartner viel stärker, als es den meisten Menschen bewußt ist. Betrachten wir zunächst die rechtliche Lage.

In Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichberechtigung als wesentliches Grundrecht fixiert. Gleichwohl trägt der Gesetzgeber dem Verfassungsauftrag erst mit dem sogenannten Gleichberechtigungsgesetz vom 18.6.1957 (130) Rechnung, und sichert der Frau die "gleichberechtigte Teilnahme am Erwerbsleben und den Zugang zu allen Berufen." (Milhoffer 1973, 169). Dies bleibt jedoch nicht nur entfernt von der gesellschaftlichen Realität, auch in den Rechtsnormen selbst bleibt das überkommene bürgerliche Ideal der Hausfrau und Mutter unangetastet:

"Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist." (BGB §1356 a.F.) (131)).

Erst das neue Familienrecht von 1977 scheint von der Idee einer partnerschaftlichen Ehe getragen:

"Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Ist die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung. Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der